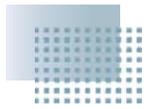




Stadt Rudolstadt



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 17. Dezember 2015

Beschluss Nr. 198/2015

Vereinbarung mit RADICI e.V. zur Betreuung einer Kindertagesstätte und zur Erstattung der Betriebskosten

vom 17.12.2015

Die Stadt Rudolstadt beabsichtigt eine Kindertagesstätte mit 20 – 25 Plätzen in den Räumen des Jugendsozialwerkes in den Bedarfsplan des Landkreises Saalfeld - Rudolstadt aufnehmen zu lassen.

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, mit dem Verein RADICI e.V. eine Vereinbarung zur Betreuung einer Kindertagesstätte in Anlehnung an die bestehenden Betreiberverträge mit den anderen freien Trägern von Kindertagesstätten in der Stadt Rudolstadt abzuschließen und der Aufnahme dieser Kindertagesstätte in den Bedarfsplan des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zuzustimmen.

Beschluss Nr. 179/2015

Ratenaussetzung für die Jahre 2016 und 2017 des bestehenden Bausparvertrages bei der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen.

vom 17.12.2015

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister für den bestehenden Bausparvertrag bei der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen die Aussetzung der Ratenzahlungen für die Jahre 2016 und 2017 zu veranlassen.

Beschluss Nr. 183/2015

Neuerfassung der Rudolstädter Friedhofsgebührensatzung (Ru-FriedhGebS)

vom 17.12.2015

Die Neufassung der Rudolstädter Friedhofsgebührensatzung (RuFriedhGebS) wird beschlossen.

Beschluss Nr. 190/2015

Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung (RuStrReiGebS)

vom 17.12.2015

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Rudolstadt über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung –RuStrReiGebS) wird beschlossen.

Beschluss Nr. 180/2015

Rücknahme Antrag auf Rückübertragung diverser Grundstücke in der Gemarkung Rudolstadt

vom 17.12.2015

Der am 23.11.1995 gestellt Antrag auf Rückübertragung nachstehend aufgeführter nicht mehr existenter Grundstücke in das Eigentum der Stadt

Rudolstadt wird zurückgenommen.

Gemarkung Rudolstadt

Flur 5	Flurstück 846/12	Flur 10	Flurstück 927
	Flurstück 931/12		Flurstück 1503/927
			Flurstück 1736/894

Flur 11	Flurstück 1401
Flur 15	Flurstück 972/2
Flur 16	Flurstück 1059/979

Beschluss Nr. 187/2015

Neufassung der Erhaltungssatzung „Altstadt Rudolstadt mit Schlossbezirk“ der Stadt Rudolstadt nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (RuErhS „Altstadt“)

vom 17.12.2015

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Erhaltungssatzung „Altstadt Rudolstadt mit Schlossbezirk“ der Stadt Rudolstadt nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (RuErhS „Altstadt“).

Beschluss Nr. 178/2015

Rücknahme Antrag auf Rückübertragung - Flurstück 1657/1073, Flur 4 der Gemarkung Rudolstadt

vom 17.12.2015

Der gestellte Antrag auf Rückübertragung vom 27.11.1995 für das Flurstück 1657/1073 (nicht mehr existent), gelegen in der Flur 4 der Gemarkung Rudolstadt, wird zurückgenommen.

Beschluss Nr. 196/2015

Rücknahme Anträge auf Rückübertragung diverser Grundstücke

vom 17.12.2015

Die gestellten Anträge auf Rückübertragung in das Eigentum der Stadt Rudolstadt für nachstehend aufgeführte Grundstücke werden zurückgenommen:

Antrag vom 23.11.1995	Flurstück 1484/23, Flur 12 der Gemarkung Rudolstadt
Antrag vom 29.11.1995	Flurstück 114/1, Flur 2 der Gemarkung Pflanzworbach
Antrag vom 14.12.1995	Flurstück 548/14, Flur 5 der Gemarkung Schwarza
Antrag vom 18.12.1995	Flurstück 733/609, Flur 6 der Gemarkung Schaala

Beschluss Nr. 197/2015

Änderung § 7 (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Rudolstadt

vom 17.12.2015

Der Stadtrat beschließt:

- In § 7 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird der zweite Abschnitt, der den Inhalt der Tagesordnung regelt, als eigenständiger Absatz 4 gekennzeichnet. Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.
- In dem neuen Absatz 4 wird der Punkt 3 mit dem Wortlaut: „Die Beschlussvorlagen mit den dazugehörigen Erläuterungen.“ gestrichen. Dafür wird an das Ende des Absatzes folgende Formulierung angefügt: „Die Beschlussvorlagen mit den dazugehörigen Erläuterungen werden elektronisch über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.“



Beschlüsse des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 30.11.2015

Beschluss Nr. 185/2015

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Neubau Einfamilienhaus“ (Vorbescheid)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 241

Die Stadt Rudolstadt erteilt **nicht** das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Neubau Einfamilienhaus“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 241.

Beschluss Nr. 186/2015

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Wiedererrichtung einer baulichen Anlage für Heu und Tiere zur zweckbestimmten Grundstücksweitemutzung“ (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 8, Flurstück 609

Die Stadt Rudolstadt erteilt **nicht** das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Wiedererrichtung einer baulichen Anlage für Heu und Tiere zur zweckbestimmten Grundstücksweitemutzung“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 8, Flurstück 609.

Beschlüsse des Kultur- und Sozialausschusses vom 02.12.2015

Beschluss Nr. 191/2015

Sportfördermittel 2015

Für das Jahr 2015 vergibt die Stadt Rudolstadt Sportfördermittel für Mitglieder, Fahrtkosten und Lizenzen in Höhe von 18.072,72 € gemäß Anlage 1.

Beschluss Nr. 192/2015

Fördermittel SV 1883 Schwarz a. V. für Internationale Jugendbegegnung mit Annecy

Die Internationale Jugendbegegnung des SV 1883 Schwarz a. V. in Annecy vom 9. bis 16.8.2015 wird mit einem Betrag in Höhe von bis zu 500 € (Fünfhundert Euro) gemäß Finanzierungsplan vom 6.8.2015 gefördert.

Beschluss Nr. 193/2015

Maßnahmeplanung Jugendarbeit 2016

Die Jahresplanung 2016 für die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Rudolstadt in der Fassung vom 13.11.2015 wird bestätigt.

Beschluss Nr. 194/2015

Standplatzvergabe für ein Festzelt zum Rudolstädter Vogelschießen für die Jahre 2016, 2017 und 2018

Auf der Grundlage der Satzung zum Rudolstädter Vogelschießen (RuVS) vom 26.01.2007 – veröffentlicht im Amtsblatt 02/07 vom 07.02.2007 – und der 1. Änderungssatzung vom 27.06.2007 – veröffentlicht im Amtsblatt 12/07 vom 11.07.2007 – sowie der 2. Änderungssatzung vom 28.01.2011 – veröffentlicht im Amtsblatt 02/11 vom 09.02.2011 – gemäß Anlage 3 werden zwei Festzelte für drei Jahre vergeben.

Da bis zum Bewerbungsschluss für die Jahre 2016, 2017 und 2018 nur eine Bewerbung eingegangen ist, wird für diesen Zeitraum wie folgt nur ein Festzelt vergeben:

Ein Festzelt mit der Flächengröße bis zu 60 Meter Front x 30 Meter Tiefe:

Rolschter Brauhaus GmbH & Co. KG

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 12.1 „Gewerbegebiet Rudolstadt Ost - Bereich zwischen Neuer Cumbacher Brücke, Krankenhaus und Raiffeisenstraße, Teilbereich Güterbahngelände Rudolstadt Ost“ der Stadt Rudolstadt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18. September 2014 aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 12.1 „Gewerbegebiet Rudolstadt Ost - Bereich zwischen Neuer Cumbacher Brücke, Krankenhaus und Raiffeisenstraße, Teilbereich Güterbahngelände Rudolstadt Ost“ der Stadt Rudolstadt als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. 99/2014). Der räumliche Geltungsbereich des Teilbereichs „Güterbahngelände Rudolstadt Ost“ ist wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Oststraße,
- im Westen durch das Einzelhandelsobjekt Oststr. 26b,
- im Süden durch die Bahnstrecke Saalfeld - Göschwitz und
- im Osten durch die Raiffeisenstraße,

Der Beschluss des Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 12.1 in Kraft. Der Bebauungsplan im Verfahren nach § 13a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung vom 30. Juni 2014, wird in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Zimmer 309, Markt 7, 07407 Rudolstadt während folgender Öffnungszeiten,

dienstags	von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
mittwochs	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
donnerstags	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von den durch Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rudolstadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und 2a BauGB beachtliche Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rudolstadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Reichl
Bürgermeister



Stellenausschreibungen der Stadt Rudolstadt



Bei der **Stadt Rudolstadt** ist ab dem 06.04.2016 die Stelle der/s hauptamtlichen

Ersten Beigeordneten

entsprechend § 32 der Thüringer Kommunalordnung zu besetzen.

Der/die Erste Beigeordnete wird vom Stadtrat gewählt und ist Stellvertreter/in des Bürgermeisters. Er/sie hat die Rechtsstellung eines/r hauptamtlichen Beamten/in auf Zeit. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Der nach § 32 Abs. 7 Thüringer Kommunalordnung zugewiesene Geschäftsbereich der/s Beigeordneten umfasst gegenwärtig die Fachbereichsleitung für die Fachdienste

- Bürgerservice
- Zentrale Dienste
- Personal
- Schulen, Soziales und Senioren
- Stadtarchiv und Historische Bibliothek

Weiter gehören die allgemeinen Angelegenheiten des Stadtrats, der Ortsteilräte und der Ortsteilbürgermeister sowie die Funktion der/s Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung zu dem Geschäftsbereich.

Eine andere Aufgabenverteilung oder die Änderung der Geschäftsverteilung sowie die Zuordnung weiterer Aufgaben bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Gesucht wird eine fachkompetente, verantwortungsbewusste, durchsetzungsfähige und erfahrene Persönlichkeit mit besonderer Einsatzbereitschaft, die eine bürgerorientierte Verwaltung engagiert mitgestaltet.

Die Bereitschaft zur loyalen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und den politischen Gremien ist ebenso Voraussetzung wie die Fähigkeit zur kooperativen und leistungsorientierten Führung von Mitarbeitern/innen. Erwartet werden ebenso fundiertes Fach- und Methodenwissen sowie Verhandlungsgeschick und hohes persönliches Engagement.

Der/die Bewerber/in muss die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis erfüllen und die für das Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzen.

Die Bewerber/innen müssen über folgende Voraussetzungen verfügen:

- abgeschlossenes Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulstudium in einer verwaltungs- und geschäftsbereichsspezifischen Fachrichtung
- mindestens dreijährige Führungserfahrung in einer verantwortungsvollen Position, vorzugsweise in einer öffentlichen Verwaltung oder in der Wirtschaft
- Erfahrungen im Personalmanagement und in der Organisation einer öffentlichen Verwaltung mit mehr als 150 Bediensteten
- fundierte Fachkenntnisse im Recht des öffentlichen Dienstes (Tarif- und Beamtenrecht), des allgemeinen Verwaltungsrechtes sowie kommunalen Haushaltsrechts
- Kenntnisse im Datenschutzrecht und praktische Erfahrungen in der Arbeit eines/r Datenschutzbeauftragten
- Fähigkeiten zur konstruktiven Zusammenarbeit mit kommunalpolitischen Gremien
- wünschenswert sind Kenntnisse und Erfahrungen im Vergaberecht und im Archivwesen.

Die Besoldung erfolgt gemäß § 7 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) i. V. m. § 2 der Thüringer Verordnung über die Besoldung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürKomBesV) entsprechend einer Gebietskörperschaft mit einer Einwohnerzahl zwischen 20 T und 30 T Einwohnern sowie gemäß §§ 2 bis 4 der Thüringer Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf der Grundlage eines Beschlusses des Rudolstädter Stadtrates vor der Wahl zum 1. Beigeordneten.

Erwartet wird, dass die/der zukünftige Stelleninhaber/in ihren/seinen Wohnsitz in der Stadt Rudolstadt, mindestens aber im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt hat oder nimmt.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere tabellarischer Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Ausbildungs- und beruflichen Werdegangs sowie Kopien von Schul-, Berufs-, Hochschul- und qualifizierten Arbeits-, Dienstzeugnissen, Führungszeugnis) senden Sie bitte unter dem Kennwort "Erster Beigeordneter" bis zum

**12. Februar 2016 an die Stadt Rudolstadt,
-Bürgermeister-, Markt 7, 07407 Rudolstadt
oder per E-Mail an buergemeister@rudolstadt.de.**

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Stellenausschreibungen der Stadt Rudolstadt



Bei der **Stadt Rudolstadt** sind voraussichtlich folgende Stellen zu besetzen:

ab 01.03.2016 – 1 Mitarbeiter/in Bauhof

**ab 01.05.2016 – 1 Gärtner/in
(FR Garten- und Landschaftsbau)**

**ab 01.03.2016 – 1 Ausbildungsstelle als
Gärtner/in
(Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau)**

Nähere Informationen zu den Aufgabenschwerpunkten, dem Anforderungsprofil und zu den Bewerbungsfristen erhalten Sie im Internet: www.rudolstadt.de, Rubrik "AKTUELLES". Für Fragen zu den Ausschreibungen erreichen Sie uns unter 03672/486-303/7 oder über personal@rudolstadt.de. Gern lassen wir Ihnen auch den ausführlichen Ausschreibungstext zukommen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen werden erbeten an:

**Stadt Rudolstadt, Fachdienst Personal, Markt 7, 07407 Rudolstadt
oder per E-Mail: personal@rudolstadt.de**



Zahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer beachten

Am **15. Februar 2016** werden die Raten für das I. Quartal 2016 für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen mit den Festsetzungen der zuletzt erteilten Steuerbescheide an die Stadt Rudolstadt fällig.

Soweit der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben oder ihre Hausbank durch Dauerauftrag mit der Überweisung der Steuern beauftragt haben, werden gebeten unter Angabe ihrer Kassenkonto-Nummer als Zahlungsgrund auf das Konto bei der

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

IBAN: DE77 8305 0303 0000 0410 84

BIC: HELADEF1SAR

zu überweisen.

Aus Kostengründen werden keine Zahlscheine verschickt. Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, kann der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift erteilt werden. Formulare hierfür sind im Rathaus, im Bürgerservice, erhältlich bzw. stehen im Internet unter www.rudolstadt.de zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rudolstadt, SG Steuern

Öffnungs- und Sprechzeiten

Bürgerservice der Stadt Rudolstadt + Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Stadtverwaltung (Rathaus)

Dienstag	09:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 11:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:30 Uhr

Tourist - Information (Markt 5)

Montag	09:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 – 18:00 Uhr

Aufruf

Gedenkveranstaltung der Stadt Rudolstadt zum Tag der Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2016

Der 27. Januar ist in der Bundesrepublik Deutschland der offizielle Gedenktag für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Die Stadt Rudolstadt pflegt die Tradition, an diesem Tag auf dem „Platz der Opfer des Faschismus“ eine Gedenkveranstaltung durchzuführen.

Engagierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Vertreter der Kirche, von Institutionen, Parteien und Vereinen kommen aus diesem Anlass am Mahnmal zusammen, um an den dunkelsten Zeitabschnitt in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts zu erinnern und im stillen Gedenken an alle dadurch ums Leben Gekommenen ein Gebinde niederzulegen.

Zum Gedenktag 2016, rufen der Stadtrat und der Bürgermeister Jörg Reichl die Einwohner Rudolstadts dazu auf, am

**Mittwoch, 27. Januar 2016, um 16.00 Uhr
am Mahnmal auf dem
Platz der Opfer des Faschismus**

gemeinsam an einer Kundgebung teilzunehmen.

**Jörg Reichl
Bürgermeister**

Bekanntmachungen anderer Körperschaften

Bekanntmachung

Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen vom 26.11.2015

In der Versammlung der Jagdgenossen am 26.11.2015 wurde der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Rudolstadt ab dem Jagdjahr 2016/17 wie folgt gewählt:

- Jagdvorsteher:	Harry Weidmann
- stellv. Jagdvorsteher:	Jens Kollatzsch
- Beisitzer:	Sybille Lindner (Schriftführerin)
	Jens Büchner (Kassenführer)
	Gabriele Janke
	Annette Broska
	Hartmut Thieme

Folgende Rechnungsprüfer ab dem Jagdjahr 2016/17 wurden gewählt:

- Christoph Theis
- Marcus Wohlfahrt

Weidmann
Jagdvorsteher

– Ende des amtlichen Teiles –